



## Newsletter Februar 2018

### Einleitung

Liebe Vereine

Ich hoffe, ihr seid alle gut ins neue Jahr gestartet und wünsche euch allen im Namen des ganzen IG-Vorstandes ein sportlich erfolgreiches 2018.

Folgend findet ihr Informationen bezüglich Bahnbelegungen, Abtausch von Bahnen unter IG-Vereinen, Jugendsportförderung 2018 und weiteren Themen. Viel Spass beim Lesen!

### Bahnbelegungen

Der Vorstand hat sich in der Besetzung von Thomas Konzelmann und mir mit dem Sportamt am 29. November 2017 getroffen. Dabei wurden unter anderem die Belegungswünsche diskutiert, welche in der alljährlichen Umfrage durch die IG Vereine zustande kamen. Die meisten Anfragen wurden vom Sportamt angenommen und werden künftig umgesetzt. Das Sportamt zeigte aber auch auf, dass vereinzelt eine Überbenutzung der Bahnen existiert und darauffolgend der Anspruch auf mehr Wasser aufkommt. Wir bitten euch deshalb, euch den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und euch nicht auf eine spätere zusätzliche Wasserbewilligung aufgrund der veränderten Grösse eurer Trainingsgruppe zu verlassen.

### Abtausch von Bahnen unter IG-Vereinen

Ein Abtausch der Bahnen unter den IG-Vereinen ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Falls ein IG Verein die gemieteten Wasserflächen nicht nutzt, darf ein anderer IG Verein diese besetzen, sofern dies vorgängig der jeweiligen Betriebsleitung kommuniziert wurde. So wird sichergestellt, dass das Badteam rechtzeitig informiert werden kann. Eine mehrmonatige Nutzung muss jedoch zwingend mit dem Sportamt abgesprochen werden. In jedem Fall bitte ich euch, jeweils Thomas Konzelmann in die Kommunikation zu integrieren, damit er über die Bahnbelegungen im Bilde ist. Die Nutzung einer Bahn von einem „Fremdmieter“ darf vorgängig nur mit der Zustimmung des Betriebsleiters erfolgen.

### Interessengemeinschaft Wassersport – Der Draht zu Zürichs Wassersportvereinen

### **Begleitung von Kindern ins Training zum Schnuppern**

Falls das Erwachsenen-Training des Vereins ausserhalb der Öffnungszeiten des Hallenbades stattfindet, dürfen Kinder von Vereinsmitgliedern im Schnuppertraining teilnehmen, sofern das Kind mindestens 10 Jahre alt ist und entweder direkt ins Training eingebunden wird oder auf der Tribüne zuschaut. Falls diese Bedingungen nicht gegeben sind, kann und wird ein Eintritt ins Hallenbad verwehrt werden.

### **Jugendsportförderung der Stadt Zürich**

Vor ein paar Wochen solltet ihr von mir alle die nötigen Unterlagen betreffend Förderungsbeiträge für den Jugendsport erhalten haben. In der Zwischenzeit solltet ihr die Dokumente bereits ausgefüllt und an die nötigen Parteien gesendet haben. Falls dem doch nicht so ist, bitte ich euch, dass ihr euch umgehend mit mir in Verbindung setzt.

### **Hallenbad Zürich Oerlikon**

Der Gemeinderat soll sich noch in diesem Jahr mit dem Projektierungskredit und dem Wettbewerbsprogramm für das neue Hallenbad in Oerlikon befassen. Geplant wird nun mit einem Baubeginn im Jahr 2024. Die Inbetriebnahme findet drei Jahre später statt. Das Sportamt wird auch dieses Jahr wieder an der Delegiertenversammlung mitvertreten sein und euch bei allfälligen Fragen rund um das neue Hallenbad gerne zur Verfügung stehen.

### **Delegiertenversammlung**

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 14. März 2018 statt. Der Ort der Veranstaltung ist wie gewöhnlich beim Sportamt in der Tödistrasse 48, 8002 Zürich. Die entsprechende Einladung sowie die Traktanden der DV und den Jahresbrief werdet ihr in den nächsten Tagen von mir erhalten.

Ich freue mich, euch alle spätestens an der IG-DV am 14. März 2018 wieder zu treffen.

Sportliche Grüsse

**IG Wassersport Zürich**

Kilian Bossard  
Präsident